



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Löwenzahn

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeiðstr. 1 in 50126 Bergheim

Neustraße 51
50374 Erftstadt
Telefon 02235 4019761
Mobiltelefon: 01722497630
E-Mail: loewenzahn@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.net

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Juni 2026
J. Sahin, G. Strunz	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* 1/20

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1. Angaben zum Träger
 - 1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung
 - 1.4. Raumkonzept (innen und außen)
 - 1.5. Gruppenzusammensetzung
 - 1.6. Öffnungszeiten
 - 1.7. Tagesstruktur
2. Schwerpunkt und Ausrichtungen
 - 2.1. teiloffenes Konzept
 - 2.2. Projektarbeit
 - 2.3. Inklusion
 - 2.4. Sprachbildung
 - 2.5. Bewegung
 - 2.6. Partizipation
 - 2.7. Beschwerden von Kindern
 - 2.8. Gesunde Ernährung
 - 2.9. systemische Entwicklungsbeobachtung
 - 2.10. Letztes Kitajahr
3. Eingewöhnung
4. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
 - 4.1. Krippengruppe
 - 4.2. Besonderheiten bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren
5. Regelmäßige Angebote
6. Medienkonzept
7. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
8. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
9. Kooperation mit anderen Institutionen
10. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
11. Sexualpädagogik
12. Kinderschutzkonzept

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Juni 2026
J. Sahin, G. Strunz	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* 2/20

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1. Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft. Der Regionalverband unterhält Kindertagestätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de.

1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Unsere Zielgruppe sind Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung. Zum Einzugsgebiet der Einrichtung, gehören vorwiegend die Stadtteile der Stadt Erftstadt.

1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung)

Personelle Situation:

Die personelle Besetzung der Gruppen basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des KiBiz (Kinderbildungsgesetz) und ist abhängig von der jährlichen Buchung der Kinderpauschalen. Die Leitung unserer Einrichtung wird durch ein Leitungstandem, bestehend aus zwei qualifizierten Erzieherinnen, besetzt. Momentan sind 8 Fachkräfte und eine Kinderpflegerin bei uns beschäftigt. Für Sauberkeit sorgen zwei Reinigungskräfte und zwei hauswirtschaftliche Kräfte. Darüber hinaus begleiten wir aktuell zwei PIAs in ihrer Ausbildung zur Kinderpflegerin und einen PIA in seiner Ausbildung zum Erzieher.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Juni 2026
J. Sahin, G. Strunz	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* 3/20

1.4. Raumkonzept

Innenbereich

Seit dem 01.08.2025 befinden wir uns nun als 5-gruppige Einrichtung in Erftstadt – Gymnich. Der Neubau der Einrichtung erstreckt sich über 2 Etagen und hat einen separaten Eingang zur Küche. Hier werden unsere Lebensmittel für das Frühstück sowie auch für das Mittagessen angeliefert. Auf der oberen Etage sowie auch auf der unteren Etage verfügt die Einrichtung über eine großzügige Spielterrasse. Auch hier werden Spiel – und Lernanreize geschaffen. Das Außengelände auf der oberen Etage ist von der Terrasse aus über eine Treppe erreichbar. Diese Treppe gilt sogleich auch als Flucht – und Rettungsweg.

Wenn man unsere Einrichtung durch den Haupteingang betritt, gelangt man durch den Windfang, in dem sich der Infopoint für die Eltern¹ befindet, sowie auch unsere Personalwand, in unseren Flur, von dem man in den in die ersten 2 Gruppen und den Mehrzweckraum gelangt. Außerdem befinden sich auf der ersten Etage zwei Personaltoiletten, eine davon wird auch von Besuchenden genutzt, die andere ist mit einer Dusche ausgestattet und behindertengerecht. Des Weiteren befindet sich hier ein Hauswirtschaftsraum und eine großzügige Küche.

Der Mehrzweckraum (mit einem Abstellraum) ist gegenüberliegend vom Haupteingang. Hier treffen sich die Kinder aus den Gruppen zum gemeinsamen Spielen. Er steht den Kindern zum freien Spiel zur Verfügung. So treffen sich hier Kinder aus allen Gruppen, um dort die Bewegungsmöglichkeiten zu nutzen. Jede Gruppe hat regelmäßig angeleitete Bewegungsangebote, die je nach Alter unterschiedlich gestaltet werden.

Nach Betreten der Einrichtung ist rechtsliegend die blaue Gruppe; Krippengruppe. Dort werden Kinder ab einem Jahr bis drei Jahren betreut. Hier gibt es einen Bereich für die Garderoben der Kinder, einen großzügigen Gruppenraum mit integrierter Küche, einen Nebenraum, einen Ruhe – und Schlafraum, einen Abstellraum und einen Sanitär – und Wickelbereich.

Durch die vielen Bodentiefen Fenster sind die Räumlichkeiten der Einrichtung freundlich und hell. Die Kinder haben in jeder Situation die Möglichkeit aus dem Fenster zu schauen.

Bei der Gestaltung unserer Gruppenräume achten wir gut auf die Bedürfnisse der Kinder. So gibt es in den U3 Gruppen viele Möglichkeiten der Bewegung. Gerade die 2-Jährigen erkunden ihre Welt noch viel in und durch Bewegung.

Unterschiedliche Materialien sollen die Kinder zum Spiel anregen, hier sind wir bemüht viele Spielmaterialien anzubieten, die die Kinder nicht einschränken in ihren Spielideen, d.h. wenig Materialien, die einen Zweck vorgeben.

Beim Betreten der Einrichtung, befindet sich direkt auf der rechten Seite das Leitungsbüro, links die Gruppe Grün. Hier werden Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut.

Auf dem Weg zur grünen Gruppe befinden sich der Eingangsbereich zum Treppenhaus, Abstellraum der grünen Gruppe, ein behindertengerechtes WC, eine weitere Toilette, ein Hauswirtschaftsraum, sowie eine großzügige Küche.

In unserer Küche wird das Essen für die Kinder nach dem „Cook and Chill“ Verfahren, täglich von unserem Essenslieferant geliefert und in unserem Konvektomaten erwärmt. Wir richten uns hierbei nach den Richtlinien der deutschen Gesellschaft für Ernährung und die Wünsche der Kinder werden berücksichtigt. Ein kleiner Abstellraum an der Küche dient zur Lagerung von Vorräten.

Betritt man die grüne Gruppe, gelangt man links in den Garderobenbereich und rechts in den Sanitärbereich. Kommend von den Garderoben der Kinder gelangt man in den großzügigen Gruppenraum mit integrierter Küche. Von dort aus gelangt man in zwei Nebenräume. Diese liegen hintereinander.

¹ Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Juni 2026
J. Sahin, G. Strunz	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* 4/20

Die Bedürfnisse der Kinder stehen auch hier im Vordergrund und beeinflussen die Raumgestaltung. Themen der Kinder spiegeln sich darin wider und werden gemeinsam mit den Kindern gestaltet und verändert.

In die 1. Etage gelangt man durch ein großzügiges Treppenhaus. Dieses ist mit einem Aufzug und einem kindgerechten Gelände ausgestattet.

Oben angekommen, führt ein Weg nach rechts und nach links. Im linken Teil des Flurs befinden sich zwei Personaltoiletten, Abstellraum der Gruppe lila und die gelbe Gruppe. In der gelben Gruppe werden Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleitritt betreut. Betritt man die gelbe Gruppe, gelangt man auch hier erst in den Garderobenbereich der Kinder. Die gelbe Gruppe ist mit einem großzügigen Gruppenraum mit integrierter Küche, zwei Nebenräumen, einem Abstellraum und einem Sanitär- und Wickelbereich ausgestattet.

In der Mitte der Etage liegt die lila Gruppe. Hier werden Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Die Aufteilung dieser Gruppe ist anders gestaltet als die Räumlichkeiten der anderen Gruppen. Der Sanitär und Wickelbereich hier, befindet sich beispielsweise nicht im Gruppenraum, sondern gegenüberliegend der Gruppe. Auch die Garderoben befinden sich außerhalb der Gruppe, im Flurbereich. Die Gruppe verfügt über einen großen Gruppenraum. Von hier aus gelangt man jeweils links und rechts in einen Nebenraum. Der rechtsliegende Nebenraum dient als Ruhe – und Schlafraum.

Im rechten Teil des Flurs befindet sich ein Personalraum mit integrierter Küche, ein Raum für besondere Förderung, Aktivitäten und Angebote und die rote Gruppe.

In der roten Gruppe werden Kinder ebenfalls Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleitritt betreut. Betritt man die rote Gruppe, befinden sich auch hier zu Anfang die Garderoben der Kinder. Hier befindet sich ein großzügiger Gruppenraum, einen Nebenraum, einen Ruhe – und Schlafraum und einem Sanitär- und Wickelbereich. Beide Etagen und jede Gruppe haben einen direkten Zugang zum Außengelände.

Außenspielbereich

Die Einrichtung verfügt über ein großes Außengelände, welches sich noch im Aufbau befindet. Aktuell verfügen wir hier über eine Rasenfläche, ein Spielehaus aus Holz, zwei Sandkästen mit ausreichendem Spielmaterial, einer Rutsche, sowie vielen unterschiedlichen Fahrzeugen, die für alle Altersklassen ausgelegt sind. Die Kinder können hier ihrem Bewegungsdrang nachkommen und ihn je nach Bewegungsart ausleben.

1.5. Gruppenzusammensetzung

In der Einrichtung werden insgesamt 94 Kinder mit und ohne Behinderung in fünf Gruppen betreut.

Es gibt folgende Gruppenstrukturen:

2x Gruppenform I (Kinder im Alter von 2 bis zum Schuleintritt)

1x Gruppenform II (Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren)

2x Gruppenform III (Kinder im Alter von 3 bis zum Schuleintritt)

1.6. Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist montags bis freitags von 07:00 – 16:00 Uhr geöffnet. Familien können für ihre Kinder unterschiedliche Wochenstunden mit folgenden Betreuungszeiten buchen:

35 Std. wöchentlich: 07:00 – 14:00 Uhr

45 Std. wöchentlich: 07:00 – 16:00 Uhr

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Juni 2026
J. Sahin, G. Strunz	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* 5/20

Wir schließen unsere Einrichtung jährlich drei Wochen in den Schulsommerferien. Wir bieten allerdings in der ersten, der drei Schließzeitwochen eine „Notbetreuung“ für die Familien an, die aus beruflichen Gründen, nicht die gesamten drei Wochen Urlaub nehmen können. Diese „Notgruppe“ wird, ab Januar des betreffenden Jahres, mit Eltern und Mitarbeitenden geplant. Sollten Sie zusätzlich eine Notbetreuung für die 2. und 3. Schließungswoche benötigen, werden wir versuchen, eine Betreuung in einer anderen AWO-Kita in Erftstadt zu organisieren.

Eine Notbetreuung, während der 3-wöchigen Schließungszeiten der Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn beide Personensorgeberechtigten frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Sollten Sie zusätzlich eine Notbetreuung für die 2. Und 3. Schließungswoche benötigen, werden wir versuchen eine Betreuung in einer anderen AWO-Kita in Erftstadt zu organisieren. Zudem schließen wir die Kita zwischen Weihnachten und Neujahr (höchstens 5 Tage), an vier Schultagen für das Team, sowie einen Tag für den Betriebsausflug.

1.7. Tagesstruktur

Gruppen grün/gelb/lila/rot		Gruppe blau (Krippe)
07:00 – 09:00 Uhr	Bringphase und Spielphase: Im besten Fall werden die Kinder bis 9 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen. Ausnahmen gelten bei Ausflügen und bei Waldgruppen, hier ist es natürlich wichtig, dass alle gemeinsam pünktlich loskönnen.	07:00 – 09:00 Uhr
09:00 – 11:30 Uhr	Spielphase, Morgenkreis, gelenkte Aktivitäten und Projektarbeit in allen Bildungsbereichen, freies Frühstück (Frühstücksbuffet 8.00 bis 10.00)	09:00 – 11:00 Uhr
11:30 – 12:00 Uhr	Vorbereitung Mittagessen Sitzkreis 1.Abholphase bei Bedarf	11:00 – 11:30 Uhr
12:00 – 12:45 Uhr	Mittagessen (bedarfsorientiert bei Kindern bis zu 3 Jahren) Das Mittagessen wird nicht nach einem festen Plan oder festen Portionen gegeben, sondern nach dem individuellen Bedarf des Kindes – insbesondere bei kleinen Kindern bis 3 Jahre. Konkret heißt das: - Das Kind entscheidet (bzw. zeigt), wie viel es	11:30 – 12:15 Uhr

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Juni 2026
J. Sahin, G. Strunz	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* 6/20

	essen möchte	
	<ul style="list-style-type: none"> - Es gibt keinen Zwang, den Teller leer zu essen - Auch die Essenszeiten können flexibler sein - Hunger- und Sättigungssignale des Kindes werden respektiert 	
12:45 – 13:45 Uhr	<p>Ruhephase (bedarfsorientiert bei Kindern bis zu 3 Jahren - angepasst an das einzelne Kind, nicht starr für alle gleich.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder bis 3 Jahre haben sehr unterschiedliche Schlafbedürfnisse. - Manche brauchen noch mehrere Nickerchen am Tag, andere nur eins. - Es wird geschaut: <ul style="list-style-type: none"> - Ist das Kind müde? Dann darf es schlafen oder sich ausruhen. - Ist es noch fit? Dann muss es nicht schlafen. - Die Erzieher orientieren sich an den Signalen des Kindes (Augen reiben, quengelig sein usw.) <p>Ruhephase ab 3 Jahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es gibt eine allgemeine Ruhezeit (nach dem Mittagessen). - Kinder können schlafen, sich hinlegen, ruhig spielen, Hörspiele hören 	
13:45 – 14:00 Uhr	2. Abholphase Abholphase der Kinder mit 35 Stunden Blocköffnung	13:45 – 14:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr	Spielphase und gelenkte Aktivitäten, Nachmittagssnack	14:00 – 16:00 Uhr
15:45 – 16:00 Uhr	Ende der Betreuungszeit	15:45 -16:00 Uhr

2. Schwerpunkte, Ausrichtung

2.1. teiloffenes Konzept mit Funktionsräumen

Ein teiloffenes Konzept kombiniert die Vorteile von Stammgruppen mit der Nutzung von Funktionsräumen. Kinder haben feste Bezugsgruppen, aber auch die Möglichkeit, selbstständig Funktionsräume wie einen Konstruktionsbereich, einen Rollenspielbereich, einen Experimentierbereich oder einen Kreativbereich zu nutzen. Dies ermöglicht sowohl Sicherheit und Geborgenheit in der Gruppe als auch die Entfaltung individueller Interessen und Fähigkeiten zu erleben. Die Funktionsräume, die die sieben Bildungsbereiche abdecken, befinden sich in den Nebenräumen der Gruppen. Die Kinder können sich frei in der kompletten Kindertagesstätte bewegen und wählen, wo sie spielen.

2.2. Projektarbeit

Bildungsprojekte basieren auf den Themen der Kinder. Dabei stehen die Interessen der Kinder im Vordergrund und es wird ein Lernprozess ermöglicht, der viele Bildungsbereiche anspricht. Beteiligungsprojekte finden beispielsweise für die Gestaltung von Festen & Feiern statt. Mitarbeitende können auch vorgegebene Bildungsprojekte anbieten, wie Verkehrserziehung etc.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Juni 2026
J. Sahin, G. Strunz	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* 7/20

2.3. Inklusion

Unter dem Begriff „Inklusion“ verstehen wir, dass wir jedem Einzelnen die Teilhabe nach seinen Möglichkeiten an den Aktivitäten innerhalb der Tageseinrichtung für Kinder ermöglichen. Dabei möglicherweise auftretende Barrieren, sei es durch Sprache, körperliche Merkmale, ethnische Herkunft, Religion oder finanziellen Hintergrund, werden in unserem Haus so berücksichtigt, dass es für alle selbstverständlich ist.

Unsere Einrichtung wird von einer Fachberatung für Inklusion eng begleitet. Bei Fragen zum Thema Inklusion steht sie den Eltern für Fragen zur Verfügung. In einem offenen Austausch werden Wege und Schritte gemeinsam mit den Eltern besprochen und gegangen, um die Kinder mit besonderem Bedarf in ihren individuellen Bedürfnissen und Entwicklungen zu unterstützen. Die Einrichtung wurde so gestaltet, dass alle Kinder sie uneingeschränkt nutzen können, sowohl baulich als auch in Bezug auf das pädagogische Angebot.

2.4. alltagsintegrierte Sprachbildung

Sprachbildung in der Kita ist ein umfassender Ansatz, der alle Kinder im Alltag miteinbezieht. Es geht darum, die Sprachentwicklung der Kinder spielerisch und alltagsintegriert zu fördern. Dabei werden alltägliche Situationen genutzt, um die Kinder zum Sprechen anzuregen, ihnen zuzuhören und ihre sprachlichen Leistungen wertzuschätzen.

Die alltagsintegrierte Sprachbildung richtet sich an alle Kinder in der Kita, nicht nur an solche mit besonderem Förderbedarf. Sprachliche Bildung findet in allen Situationen des Kita-Alltags statt, wie z.B. beim Spielen, Essen, Singen, Vorlesen oder beim gemeinsamen Erkunden der Umgebung. Pädagogische Fachkräfte sind wichtige Bezugspersonen und unterstützen die sprachliche Entwicklung der Kinder aktiv. Der Einsatz von Büchern, Musikinstrumenten oder anderen Materialien kann die Kinder zum Sprechen anregen und ihre Sprachkompetenz erweitern. Die Fachkräfte beobachten und dokumentieren die sprachliche Entwicklung der Kinder, um sie den Eltern transparent zu machen und bei Bedarf individuelle Förderangebote zu gestalten.

Marte Meo, oder "etwas aus eigener Kraft zu erreichen" ist die Grundidee und zu gleich Programm unserer pädagogischen sprachbegleitenden Arbeit. Marte Meo ist eine Form der Entwicklungs- und Kommunikationsbegleitung. Eine einfache und praktische Form der Unterstützung von Kindern und Eltern in Fragen der Erziehung und des Zusammenlebens.

2.5. Bewegung

Durch die Bereitstellung von Raum und Zeit für Bewegung schaffen wir eine wesentliche Basis für eine ganzheitliche Förderung und unterstützen die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung von Kindern. Bewegungsimpulse der Kinder werden in der pädagogischen Arbeit aufgegriffen, begleitet, unterstützt und gefördert. Bewegungsangebote zielen insbesondere auf die Stärkung des Selbstbewusstseins, der Selbstsicherheit und des Körperbewusstseins. Das Selbstvertrauen der Kinder wird durch die Sensibilisierung der eigenen Körpererfahrung und die Entdeckung der eigenen Kreativität geweckt.

Durch Bewegung wird:

- Energie ausgedrückt
- Sinneserfahrung erweitert
- Koordination und Motorik gefördert
- Stimmung ausgedrückt und ausgeglichen
- Individualität erfahrbar gemacht
- gemeinschaftliches Erleben gestärkt
- Rücksichtnahme geübt

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Juni 2026
J. Sahin, G. Strunz	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* 8/20

Ziele:

- Sicherstellen, dass durch Bereitstellung von Raum und Zeit für Bewegung eine wesentliche Basis für eine ganzheitliche Förderung vorgehalten und die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung von Kindern unterstützt wird.
- Sicherstellen, dass Bewegungsimpulse der Kinder in der pädagogischen Arbeit aufgegriffen, begleitet, unterstützt und gefördert werden.
- Sicherstellen, dass Bewegungsangebote insbesondere auf die Stärkung des Selbstbewusstseins, der Selbstsicherheit und des Körperbewusstseins der Kinder zielen. Das Selbstvertrauen der Kinder wird durch die Sensibilisierung der eigenen Körpererfahrung und die Entdeckung der eigenen Kreativität geweckt.

2.6. Partizipation und Beschwerden von Kindern

„Was du mir sagst, das verstehe ich. Was du mir zeigst, daran erinnere ich. Was du mich tun lässt, das verstehe ich.“ (Konfuzius)

Die rechtlichen Grundlagen beziehen sich auf:

- Die UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz - §45 SGB VIII: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Partizipation in der Kita (Kindertageseinrichtung) bedeutet, dass Kinder aktiv an Entscheidungen beteiligt werden, die ihr Leben in der Kita betreffen und die Möglichkeit haben, ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse einzubringen. Es geht darum, dass Kinder nicht nur passive Empfänger von Angeboten sind, sondern gleichberechtigt im Kita-Alltag wahrgenommen und mit einbezogen werden. Wir nehmen Kinder mit ihren Wünschen, Ideen, Interessen und Beschwerden ernst und bieten ihnen die Möglichkeit, diese altersgerecht zu äußern/aufzuzeigen und gemeinsam mit ihnen Lösungen zu finden. Diese Lösungen werden zeitnah an die Kinder zurückgemeldet und wie im QM- System verankert dokumentiert.

Die Standards des AWO- Regionalverbandes zur Partizipation beinhalten folgende Punkte:

- Demokratie
- Haltung und Partizipation im Team
- Kinderrechte (UN)
- Kinderparlament/ Kinderbeirat
- Beschwerdeverfahren
- (Teil)offene Arbeit
- Räume und Spielbereiche
- Spielmaterial
- U3
- Regeln
- Essen
- Schlafen
- Kleidung
- Pflegesituation
- Zahngesundheit
- Feste
- Projekte/ Projektarbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Visualisierung und Transparenz

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Juni 2026
J. Sahin, G. Strunz	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* 9/20

So wird Partizipation in unserer Kindertagesstätte umgesetzt:

- **Wo/ mit wem möchte ich spielen:** Die Kinder entscheiden, in welchem Spielbereich sie sich aufhalten. Außerdem können sie mit ihren Fotos, die sie an den Farben der verschiedenen Gruppen anheften, zeigen, wo sie spielen bzw. welchen Bildungsbereich/Angebot sie aufsuchen. Zudem können die Kinder, alters- und entwicklungsgerecht auch wählen, ob sie allein im Bewegungsraum oder im Außenbereich spielen dürfen.
- **Welche Kleidung wähle ich:** Die Kinder entscheiden, welche Schuhe, ob eine Jacke, ob eine Regenhose beim Aufenthalt im Freien für sie nötig sind. Aber auch ob sie barfuß oder mit Hausschuhen in der Kita laufen. Sicherheit und Hygiene werden von den Mitarbeiterinnen beachtet und mit den Kindern besprochen.
- **Wer darf mich trösten:** Wenn ein Kind traurig ist, fragen wir es, ob wir es in den Arm nehmen dürfen oder wie und von wem es getröstet werden möchte
- **Wer wickelt mich:** Die Kinder werden gefragt, wer sie wickeln soll. Kinder, die noch nicht sprechen können, werden mit Bildkarten der Mitarbeitenden gefragt
- **Möchte ich das Essen probieren:** Jedes Kind entscheidet selbst, welche Lebensmittel es sich auf den Teller legt. Es darf alles probieren, muss aber nicht. Es darf so viel essen, wie es das Angebot und die Bedürfnisse der anderen Kinder erlauben.
- **Welche Themen interessieren mich:** Regelmäßig wird mit den Kindern überlegt, welche Themen sie interessieren, außerdem werden anhand von Beobachtungen und Gesprächen die Interessen der Kinder ermittelt und daraus Projekte und Impulse entwickelt
- **Wie möchte ich meinen Geburtstag feiern:** Jedes Kind darf entscheiden, ob es eine gebastelte Krone, einen Kranz oder eine Kette zu seinem Geburtstag tragen möchte. Außerdem darf das Kind anhand von Bildkarten entscheiden, ob es einen Obstsalat, einen Pudding oder einen Kuchen in der Kita, für die Geburtstagsfeier mit der Gruppe zubereitet.
- **Welche Feste möchten wir feiern:** Wir sammeln mit den Kindern Festideen, die verbildlicht werden, z.B. Turnfest, Zirkusfest, Sportfest und dann in Abstimmungsverfahren miteinander abgestimmt werden
- **Wie möchten wir feiern:** Steht ein Festthema fest, wird mit den Kindern besprochen, welche Spiele, Lebensmittel und Aktionen angeboten werden könnten und wieder in einem Abstimmungsverfahren entschieden, was zu einem Fest angeboten wird (auch Weihnachten oder Ostern)
- **Wohin möchten wir einen Ausflug machen:** Passend zu den Projekthemen, werden Ausflüge mit den Kindern besprochen und ebenfalls abgestimmt. Wünsche von Kindern zu Ausflügen in die nähere Umgebung z.B. Spielplatz, Bauernhof werden spontan aufgegriffen.
- **Möchte ich mit zu einem Ausflug gehen oder bleibe ich in der Kita:** Sollte eine Mehrheit von Kindern einen Ausflug machen wollen, können die Kinder individuell entscheiden, ob sie tatsächlich mitgehen wollen oder lieber in einer anderen Gruppe bleiben möchten.
- **Möchte ich mittags schlafen, nur ausruhen oder lieber spielen:** jedes Kind darf nach dem Mittagessen individuell entscheiden, wie es sich in der „Mittagsruhe“ beschäftigen/ausruhen möchte.
- **Welche Komponenten wünsche ich mir zum Frühstück:** Sowohl zum Frühstück als auch zum Snack am Nachmittag, gibt es Bildkarten mit Vorschlägen für verschiedene Frühstückskomponenten und Snack-Angebote. Zu Beginn einer Woche werden die Wünsche der Kinder abgestimmt.
- **Welches Mittagessen bestellen wir:** Das Mittagessen wird für die gesamte Woche bildlich ausgehängt. Anhand der Bildkarten wird einmal pro Woche das Mittagessen mit den Kindern aus den Angeboten des Caterers ausgewählt und unter Berücksichtigung der Vorgaben der DEG ausgewählt.
- Welche Spielmaterialien möchten wir in unserer Gruppe haben

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Juni 2026
J. Sahin, G. Strunz	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* 10/20

- **Möchte ich an Angeboten teilnehmen:** Täglich gibt es verschiedene Angebote in den einzelnen Bildungsbereichen. Die Kinder werden im Morgenkreis über die Angebote informiert und können sich dann entscheiden, an welchen Angeboten sie teilnehmen.
- **In welchem Bildungsbereich möchte ich mich aufhalten:** Jede Gruppe bietet einen bestimmten Bildungsbereich an. Die Kinder entscheiden sich selbständig und in Absprache mit den Mitarbeitenden, wenn sie einen Bildungsbereich aussuchen oder wechseln möchten.
- **Welche Aufgaben möchte ich übernehmen:** Im Laufe einer Woche oder eines Tages, gibt es verschiedene Aufgaben, bei denen sich die Kinder beteiligen können. Diese Aufgaben (z.B. Tischdecken, bei der Snackzubereitung helfen, Spülmaschine einräumen ...) sind mit Bildern dargestellt und jedes Kind kann sich für bestimmte Aufgaben melden.
- **Gibt es Regeln in der Kita, die mir wichtig sind?** Regeln der Kita werden regelmäßig mit den Kindern reflektiert und bei Bedarf verändert oder neue beschlossen

Wir als Team machen uns gemeinsam mit den Kindern auf den Weg, das Thema Beteiligung und Rechte der Kinder weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, sowie die Autonomie der Kinder werden dadurch gestärkt.

Partizipation betrifft alle Bereiche im Kitaalltag, sie prägt jeden Dialog, alle Spiel-, Essens-, Schlaf- und Pflegesituationen.

1. Kinder gestalten den Tagesablauf und Projekte mit.

- Themen der Kinder werden täglich ermittelt und dokumentiert
- Regelmäßige Gesprächsstunden finden statt
- Gemeinsame Regeln werden erstellt und bildlich dokumentiert

2. Kinderparlament

- Im Kinderparlament üben sich Kinder in demokratischen Ritualen und treffen Entscheidungen, die sie betreffen
- Regelmäßige Versammlungen, um Ideen und Verbesserungswünsche der Kinder aufzugreifen, verdeutlichen wir durch Redekarten, Symbolkarten und geheime Abstimmungen

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

Beschwerden der Kinder

Beschwerden von Kindern in der Kita sind häufig auf unerfüllte Bedürfnisse zurückzuführen. Es ist wichtig, diese Bedürfnisse wahrzunehmen und zu verstehen, dass Kinder ihre Anliegen auf unterschiedliche Weise äußern können. Das hängt unter anderem davon ab wie alt ein Kind ist, wie das Kind kommuniziert (z.B. nonverbal) und welche Möglichkeiten zur Beschwerde dem Kind zur Verfügung gestellt werden.

Kinder können ihre Bedürfnisse/ Unzufriedenheiten verbal oder nonverbal, durch Verhalten wie Weinen, Rückzug oder Wut ausdrücken. Besonders im U2 Bereich.

Die Möglichkeit, sich zu beschweren, ist ein wichtiger Schritt in der kindlichen Entwicklung, um Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein zu stärken.

Wir verstehen Beschwerden als konstruktive Kritik und unterstützen die Kinder dabei zu, diese zu äußern und ihnen zeigen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement trägt auch zur Prävention bei. Dieses ermöglicht es Kindern Grenzverletzungen zu erkennen und ihre Rechte kennen zu lernen und für sie einzustehen.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Juni 2026
J. Sahin, G. Strunz	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* 11/20

Folgende Beschwerdeverfahren werden in unserer Einrichtung eingesetzt:

- Beschwerdeverfahren durch einen Briefkasten für die Kinder
- Beschwerdeverfahren durch einen Sorgenfresser für die U3-Kinder
- Gefühls- Barometer, helfen den Kindern ihre Gefühle bildlich darzustellen und dient als Gesprächsanlass
- Tägliche Essensbewertung durch „Smileys“
- Einmal die Woche findet eine Kinderkonferenz auf Gruppenebene statt. Hier werden wichtige Dinge besprochen und entschieden z.B. die Wochenplanung
- Einmal die Woche findet eine Kindersprechstunde mit der Leitung im Büro statt
- In jeder Dienstbesprechung und jeweiligen Kleinteams werden die Beschwerden der Kinder im Team reflektiert und mögliche Lösungswege besprochen
- Die Kinder bekommen immer eine Rückmeldung zur Lösung ihrer Beschwerde
- Werden die keinen Aufschub dulden werden mit den Kindern sofort bearbeitet

2.8. Gesunde Ernährung

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf eine ausgewogene, kindgerechte und gesunde Ernährung. Wir werden nach Cook&Chill Verfahren von DeliCarte täglich beliefert. Das Frühstück wird von den pädagogischen Fachkräften zubereitet. Bei der Gestaltung der Mahlzeiten orientieren wir uns an den DGE-Standards.

Unser Obst und Gemüse, sowie Eier beziehen wir von „Just Energy“. Dieses Unternehmen bezieht seine Produkte von regionalen Bauern. Hierbei achten wir besonders auf die Nutzung von saisonalen Produkten. Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Wünsche bezüglich der Mahlzeiten zu äußern. Wir bieten hauptsächlich vegetarische Mahlzeiten an. Zum Trinken bieten wir Leitungswasser oder Sprudelwasser, sowie ungesüßte Tees an.

Allergien oder Unverträglichkeiten von Lebensmitteln, können nur berücksichtigt werden, wenn ein ärztliches Attest darüber vorliegt. Besondere Wünsche zur Ernährung können nur nach einer Machbarkeitsprüfung individuell besprochen/umgesetzt werden.

Die Kosten für die Verpflegungspauschale belaufen sich aktuell auf 90 Euro monatlich.

2.9. systemische Entwicklungsbeobachtung

Wir wenden systemische Verfahren zur Entwicklungsbeobachtung der Kinder an. Jährlich wiederkehrend werden die Kinder in ihrer Sprachentwicklung und ihrem Wohlbefinden/Engagiertheit beobachtet. Die Sprachentwicklung wird mit den Sprachentwicklungsbögen SISMIK, SELDAK und LISEB beobachtet und erfasst. Das Wohlbefinden und die damit einhergehende Engagiertheit der Kinder wird mit der Leuener- Engagiertheits-Skala ermittelt.

2.10. Letztes Kitajahr

Das letzte Kitajahr und die damit verbundene Ablösephase, bzw. Übergangsphase von der Kindertagesstätte in die Schule hat einen großen Stellenwert. Wir wollen die Vorschulkinder mit Spaß und Leichtigkeit auf die Schule vorbereiten und einen schönen Abschied aus der Kita ermöglichen. Hierzu finden gezielte Angebote statt. Diese werden bei gemeinsamen Vorschulkinder-Treffen mit den Kindern geplant.

Die Wünsche und Interessen der Kinder werden ermittelt und dann im Laufe des Jahres als Projekte umgesetzt. Hierbei versuchen wir insbesondere durch spannende Erfahrungen die Kinder auf die Schule vorzubereiten. Jährlich findet im September des letzten Kitajahres, ein Informationsnachmittag für die Eltern statt. Hier werden die Angebote und Ausflüge besprochen. Fragen der Eltern können hier beantwortet sowie Anregungen besprochen werden.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Juni 2026
J. Sahin, G. Strunz	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* 12/20

Zusammen mit 2 festgelegten Fachkräften wird das letzte Jahr der Kinder mit ihren Wünschen gestaltet. Es finden kleine und große Angebote statt.

3. Eingewöhnung

Für eine Eingewöhnung im Krippen- und Kitaalter bedarf es der Unterstützung durch die Eltern oder einer Bezugsperson. Ziele einer gelungenen Eingewöhnungszeit sind, in Zusammenarbeit mit Eltern, das Vertrauen werden mit der neuen Umgebung und der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften. Die Eingewöhnung erfordert einen strukturierten Ablauf und Rahmenbedingungen. Aus diesem Grund arbeiten die Kitas in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Die Eingewöhnung ist geprägt vom kontinuierlichen Beziehungsaufbau zwischen Erzieher/in und Kind und wird durch eine konstante Begleitung durch die Eltern bzw. eine Bezugsperson unterstützt. Die Individualität jedes Kindes findet Beachtung, ist handlungsleitend und Grundlage für die jeweilige Ausgestaltung der Eingewöhnungszeit. Die Eingewöhnung von Kindern ist der Aufbau von Beziehungen zwischen Kindern, Eltern, Erzieherinnen und Erziehern. Sie erfordert ein hohes Maß an emotionaler Lernleistung durch Kinder und Familien. Diese gilt es vorzubereiten und unterstützend zu begleiten. Der Ablauf eines positiven Bildungs- und Entwicklungsprozesses wird von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch professionellen kindgemäßen und familiengerechten Umgang begleitet.

4. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

4.1. Krippengruppe

In der Krippengruppe (KiBiz Gruppenform II) unserer Einrichtung stehen 10 Plätze für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren zur Verfügung. Der Dienstplan gewährleistet in der Kernbetreuungszeit eine verlässliche personelle Besetzung. Dadurch wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse der Kinder nach Beachtung, Beziehung und individueller Hilfestellung angemessen berücksichtigt werden können.

4.2. Besonderheiten bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Kinder unter drei Jahren benötigen noch eine sehr enge Bindung zu Menschen, die ihnen vertraut sind. Wir achten bei dem Übergang von der Familie zur Kindertagesstätte auf besondere Behutsamkeit und arbeiten deshalb auf der Grundlage des „Berliner Eingewöhnungsmodells“ zu dem die Eltern besondere Informationen vorab erhalten.

Die bewusste Raumgestaltung und das Materialangebot fördern die Selbstbildungspotenziale der Kinder. Daneben ist es gerade bei den Kindern unter drei Jahren eine entwicklungsfördernde Beziehung zu den Mitarbeitenden erforderlich. Grundsätzlich brauchen die Kinder Vertrauen, Schutz, Geborgenheit, Zuspruch, Hilfe etc. um sich wohlfühlen und aktiv am Gruppengeschehen teilzunehmen. Ältere Kinder mit ihren größeren Kompetenzen fungieren oft als Modell. Die Tagesstätten - Gruppe ergänzt die sozialen Kontakte der Kernfamilie. Die Kinder werden in ihrer Selbstständigkeit, in ihrer motorischen, sozial-emotionalen, sprachlichen Entwicklung und Ausdrucksfähigkeit gefördert. Kinder mit Deutsch als Zweitsprache profitieren besonders von einer frühen Aufnahme in eine Tageseinrichtung. Ihre sprachlichen Kompetenzen in der deutschen Sprache werden frühzeitig gefördert, ohne dass der Mutterspracherwerb darunter leidet.

Eine Situation, die viel Vertrauen voraussetzt, ist das **Wickeln**. In der Eingewöhnungsphase ist es sinnvoll, dass Sie Ihr Kind in unserem Wickelraum selbst versorgen. Ein*e Mitarbeiter*in wird dabei sein, damit Ihr Kind sich an sie gewöhnt. Im nächsten Schritt wickelt der/die Mitarbeiter*in in Ihrer Anwesenheit. Im Wickelraum achten wir auf eine angenehme Raumtemperatur und eine gute Lüftung. Jedes Kind hat seine eigenen, von Ihnen mitgebrachten Windeln und Pflegeprodukte.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Juni 2026
J. Sahin, G. Strunz	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* 13/20

Das **Mittagessen** findet in den Stammgruppen statt. Begleitet wird die Mahlzeit von mindestens einer vertrauten Bezugsperson. Zu Beginn der Mahlzeit gehört ein Tischspruch zum festen Ritual. Die Kinder erhalten ausreichend Zeit und Gelegenheit ihre Essgewohnheiten einzuüben. Unser Motto hierbei ist: Sie erhalten so viel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich. Jedes Kind bekommt ein Besteck zur Verfügung gestellt und kann bereits früh den Umgang mit Messer und Gabel üben. Wer Hilfe braucht, wird natürlich unterstützt, aber bereits nach kurzer Zeit wollen die Kinder alleine und selbstständig essen.

Die **Schlafsituation** gestalten wir nach den individuellen Schlafbedürfnissen der Kinder. Wenn Kinder müde sind, ziehen wir uns mit ihnen in den Schlafrum zum Schlafen zurück. Jedes Kind hat sein eigenes Bett. In den Eigentumsfächern befinden sich das Schnuffeltuch oder Kuscheltier, um dem Kind die nötige Nestwärme zu geben, die es braucht, um sich auszuruhen. Bei leiser Musik und in Anwesenheit der Mitarbeitenden, schlafen die meisten Kinder bereits nach kurzer Zeit ein. Kein Kind muss schlafen! Wünschen Eltern einen Mittagschlaf, kann versucht werden das Kind hinzulegen. Hier soll auch erwähnt werden, dass das Wecken und Wachhalten von Kindern nicht unserer Gesundheitsfürsorge entsprechen. Hierbei ist nicht das „indirekte Wecken“ gemeint.

5. Regelmäßige Angebote

Jeden Tag führen wir einen Spiel- oder Gesprächskreis durch. Um ca. 14:30 Uhr treffen wir uns mit den Kindern zum Nachmittagssnack. Dieser besteht aus Obst, Rohkost, Salzstangen etc. Diese regelmäßigen Zusammenkünfte stärken das Gruppengefühl, dienen dem Austausch untereinander und sind maßgeblich ein Instrument der Partizipation. Hier erfassen wir unter anderem auch regelmäßig die Wünsche und Beschwerden der Kinder im Hinblick auf das Thema „Frühstück-Mittagessen-Snack“.

Gruppenturnen

Einmal wöchentlich gehen die Kinder mit Ihrer Gruppe in Kleingruppen zum Turnen in die Mehrzweckhalle. Die Kinder lernen in Form von Bewegungslandschaften unterschiedliche Bewegungsformen kennen (kriechen, klettern etc.). Wichtig ist uns, dass die Kinder Spaß an verschiedenen Bewegungsformen haben, eigene Grenzen ausprobieren und gemeinsam mit anderen Kindern Bewegungsanlässe schaffen.

Sing – und Spielkreise

Sing – und Spielkreise in den Gruppen fördern das Gruppengefühl, den Austausch untereinander und sind Grundlage der Partizipation.

Kinderkonferenz

Jeden Montag findet die Kinderkonferenz auf Gruppenebene statt. Hier werden wichtige Dinge besprochen und entschieden z.B. Wochenplanung, Projektplanung, etc.

Kindersprechstunde

Einmal wöchentlich können die Kinder die Sprechstunde bei den Leitungen nutzen, um ihre Sorgen und Beschwerden loszuwerden.

Geburtstage der Kinder

Dem Geburtstag unserer Kinder schenken wir viel Aufmerksamkeit und Zeit. Die Feierlichkeit richtet sich ganz nach den Bedürfnissen Ihres Kindes. Gemeinsam mit dem Geburtstagskind wird der Tag geplant. Darüber hinaus wählt das Kind eine Speise aus, die es mit Kindern seiner

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Juni 2026
J. Sahin, G. Strunz	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* 14/20

Wahl selbst zubereitet. Die Familien brauchen nur die Zutaten mitzubringen und können sich auf die Feierlichkeit zu Hause konzentrieren.

Hausbesuche

Gerne machen wir auch Hausbesuche vor der Eingewöhnungszeit. Wir lernen Sie und Ihre Kinder in vertrauter Umgebung besser kennen. Hier würden wir die Gelegenheit nutzen, um mit Ihnen ein Eingewöhnungsgespräch zu führen und Absprachen vor dem 1. Eingewöhnungstag treffen.

Elterncafé

Alle zwei Monate findet ein Elterncafé zu einem pädagogischen Thema statt. Hierzu werden interne sowie auch externe Fachleute eingeladen.

6. Medienkonzept

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. "Wie wird Werbung gemacht?", "Wie entstehen Fake News?") erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu in der Lage, die Eltern zu Medienthemen bezogen auf die Kinder kompetent zu beraten. Sie können die Eltern bei Fragen zu Medienthemen bezogen auf die Kinder auch an die Fachberatung Medienbildung verweisen.

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Juni 2026
J. Sahin, G. Strunz	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* 15/20

- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fachberatung Medienbildung angeboten werden.

Jede Gruppe unserer Einrichtung verfügt über eine Toniebox sowie über ein iPad. Hinzu kommt der Besitz eines Beamer. Dieser wird für unsere Dienstbesprechungen, Team- Schulungen, Teamtage oder aber auch für Bilderbuchkinos genutzt. Außerdem verfügen wir über eine große Musikbox, die überwiegend bei Festen und Feiern genutzt wird. Gern wird sie aber auch für Bewegungsangebote eingesetzt. Die Tonieboxen sind zu jeder Zeit für alle Kinder (Altersgruppen 0 bis zum Schuleintritt) zugänglich. Sie können die Toniebox zum Musik/Geschichten hören frei nutzen. Die iPads werden von den Fachkräften in erster Linie für die Kita-App genutzt. Das iPad wird gemeinsam mit den Kindern zu Recherche im Internet sowie für medienpädagogische Angebote (digitale Bilderbücher, Wissensfilme) genutzt. Die Kinder dürfen die iPads nicht allein nutzen. Eine Fachkraft begleitet diesen Prozess immer. Wir richten uns an die empfohlenen Mediennutzungszeiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

(0-3 Jahre: Hörmedien max. 30 Min., Bildschirmmedien am besten gar nicht.
3-6 Jahre: Hörmedien max.45 Min., Bildschirmmedien max. 30 Min.)

7. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Wir wünschen uns im Sinne der Kinder eine gemeinsame, unterstützende Zusammenarbeit, indem wir transparent mit und für die Eltern und Außenstehende arbeiten. Ein täglicher Kontakt

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Juni 2026
J. Sahin, G. Strunz	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* 16/20

zwischen Eltern und Mitarbeitenden durch „Tür- und Angelgespräche“ findet in der Bring- und Abholphase statt.

Weitere Möglichkeiten der Kommunikation sind die Informationen im Flurbereich der Einrichtung oder an den Fächern der Kinder.

Gezielte Formen der Elternarbeit:

- Hospitation
- Informationsabende
- Feste und Feiern
- Elternsprechtag (nach der Beobachtungsphase)
- Einzelgespräche
- Elternnachmittage z.B.: Elternbasteln, Elterncafé

Darüber hinaus vertritt der Elternrat die gesamte Elternschaft. Er wird in einer jährlichen Elternvollversammlung gewählt und fördert die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Eltern. Es finden regelmäßige Treffen mit dem Elternrat statt, bei denen Informationen und Anregungen ausgetauscht werden, oder gegebenenfalls über Probleme gesprochen wird. Der jährliche Feste- und Ferienplan wird mit dem Elternrat abgestimmt.

Der Rat der Tageseinrichtung besteht aus dem Trägervertreter, den pädagogischen Mitarbeitenden und dem Elternrat. Er tagt mindestens zweimal im Jahr. Mit ihm werden wesentliche und wichtige Belange der Einrichtung abgestimmt, z.B.: Konzeptionsänderungen, Neueinstellungen, Aufnahmekriterien. Einzelgespräche können von Eltern, wie von pädagogischem Mitarbeitenden gewünscht werden. Sie dienen dazu, Konflikte zu lösen, Hilfestellung zu geben und über den derzeitigen Entwicklungsstand der Kinder zu informieren, auch im Hinblick auf die Einschulung.

Mitentscheidend für eine positive Kitazeit sind der Verlauf der Aufnahme und die Eingewöhnung für Kinder und Eltern. Das Aufnahmegespräch findet als Einzelgespräch statt. Die Mitarbeitenden besprechen mit den Eltern den Vertrag und die Konzeption. Es werden auch individuelle Absprachen zur Eingewöhnung getroffen. Zudem finden in unserer Einrichtung Schnupperrachmittage statt. Hier können die Eltern und vor allem die Kinder schon einmal einen kleinen Einblick in unsere Einrichtung und Arbeit bekommen und auch schon Kontakte zu anderen Kindern und Eltern knüpfen.

Die Wünsche, Ideen und Meinungen der Eltern sind uns sehr wichtig. Daher können die Eltern regelmäßig ihre Meinung zu den Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtung durch einen Fragebogen kundgeben sowie Ideen und Wünsche zu den Festen, Feiern und Projekten niederschreiben und an das pädagogische Personal weitergeben.

8. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Juni 2026
J. Sahin, G. Strunz	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* 17/20

Zu Beginn des Kitajahres findet ein Elternabend für die Eltern statt, deren Kinder im folgenden Sommer in die Schule kommen. Zu diesem Zweck kommen die Eltern in die Grundschule und die Lehrpersonen stehen für Fragen zur Verfügung.

Vor den Sommerferien besuchen die Kinder, die im letzten Jahr die Kindertagesstätte besuchen zusammen mit einer pädagogischen Fachkraft die Schule und haben hier auch die Möglichkeit an einer Schnupperstunde teilzunehmen.

9. Kooperation mit anderen Institutionen

Das pädagogische Team pflegt regelmäßig Kontakte zu folgenden Institutionen:

- Jugendamt
- Es findet eine bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit dem Jugendamt statt. Diese dient der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindertagesstätten Platz und der Unterbringung von eventuellen Notfallkindern.
- Gesundheitsamt
- Das Gesundheitsamt dient auch als Anlaufstelle für gesundheitliche Fragen, wie z.B.: epidemische Erkrankungen der Kinder.
- Die jährliche Zahnprophylaxe und die zahnärztliche Reihenuntersuchung finden vor Ort in unserer Tageseinrichtung statt.
- Erziehungsberatungsstellen
- Andere Kindertagesstätten
- Frühförderzentrum
- Frühe Hilfen

Die Bücherei und andere Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe wie die Kreissparkasse, die Polizei und die Feuerwehr sind wichtige Kooperationspartner in der Bildungsarbeit der Kinder.

10. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Viele Institutionen in Ertstadt öffnen Ihre Türen, um Besuche und informative Erkundungen zu ermöglichen. Dazu gehören vor allem die Feuerwehr, die Polizei, verschiedene Ortsvereine und die Stadtbücherei. Den bundesweiten Tag des Vorlesens haben wir fest in unsere Jahresplanung aufgenommen. Regelmäßige Treffen mit den genannten Institutionen dienen der Kontaktpflege und der Vorbereitung von Festen, Feiern und gemeinsamen Veranstaltungen, wie auch der beiderseitigen Außendarstellung. Kinder erleben vielfältige Verflechtungen und die damit verbundenen Vorteile des Miteinanders von Alt und Jung. Unsere Einkäufe erstrecken sich auf Einzelhändler am Ort. Wir engagieren uns überall da, wo wir die Kinder und unsere Einrichtung einbinden und uns einen angemessenen Stellenwert in der Gemeinschaft geben können

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Juni 2026
J. Sahin, G. Strunz	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* 18/20

11. Sexualpädagogik

Ein „sexualpädagogisches Konzept“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechts-teile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten
- schützen

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im
- Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt.
- Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf
- individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und
- kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen
- (Dokumentation im Gruppentagebuch)

Es gibt festgelegte Regeln:

- Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“
- keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
- „gute und schlechte“ Geheimnisse
- Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Juni 2026
J. Sahin, G. Strunz	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* 19/20

- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeitenden sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein). Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden. Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.
- Geschlechtssteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Ein einheitlicher Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, so dass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht-machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

Letzte Überprüfung: September 25

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Juni 2026
J. Sahin, G. Strunz	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* 20/20



am Mittelrhein

A black and white illustration of a young girl with curly hair, wearing a dress, pointing her right hand towards a large red heart. The heart is made of small red dots and is attached to a string. The background is a white brick wall. At the bottom of the illustration, there is a strip of green grass.

Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

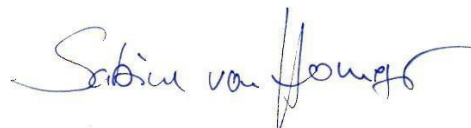
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGBVIII) Ist bei der Meldung nach §47 ein Kind mit bewilligter Eingliederungshilfeleistung (Inklusionsplatz) oder ein von Behinderung bedrohtes Kind involviert, ist neben der Meldung nach § 47 SGB VIII, zusätzlich das Formular: Anlage F „Besondere Vorkommnisse“ (Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX) gegenüber dem Eingliederungshilfeträger zu melden. Die Meldung wird umgehend nach Erstellung an den Bereich "Inklusion" des LVR weitergeleitet.

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

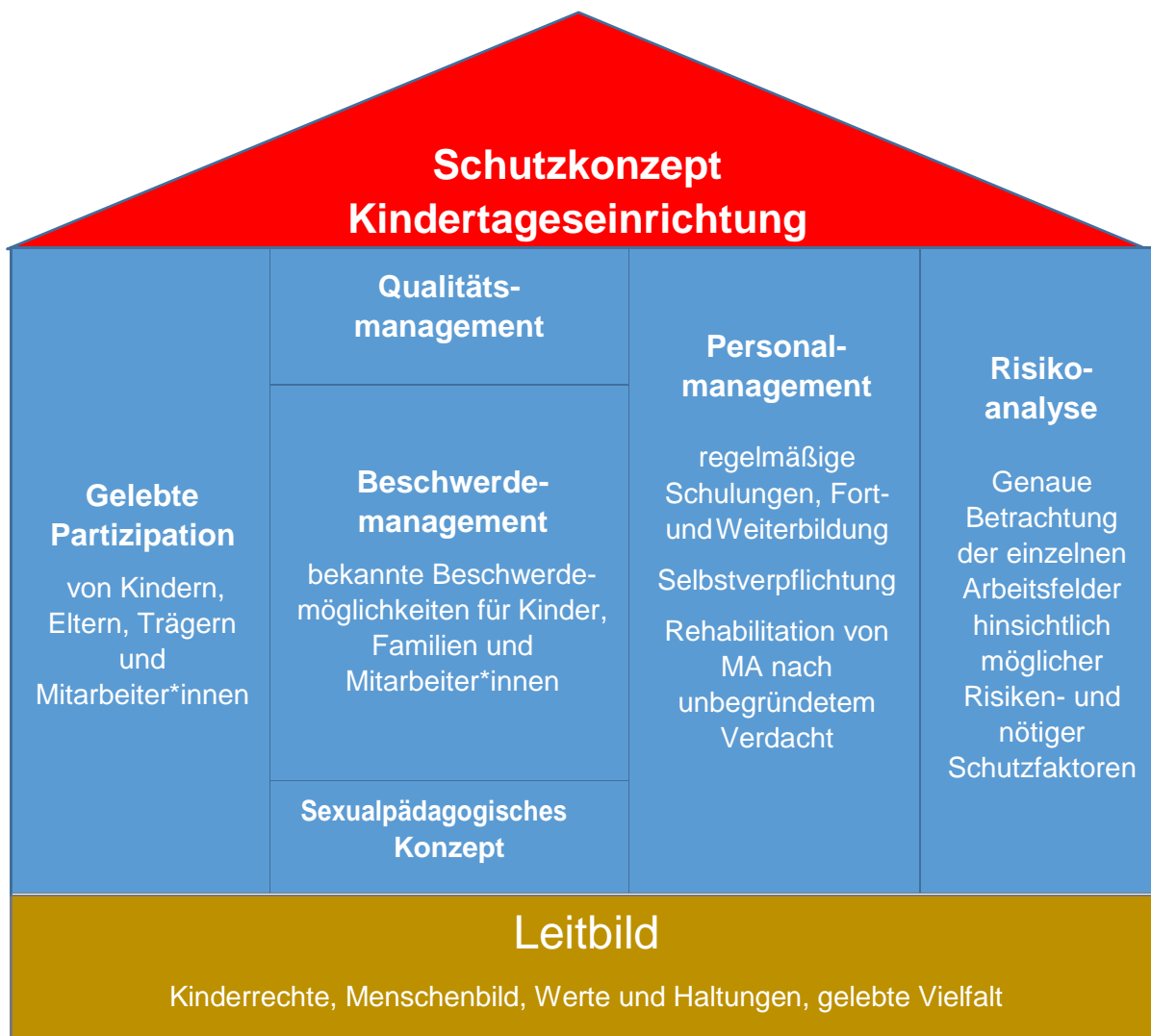
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen):

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

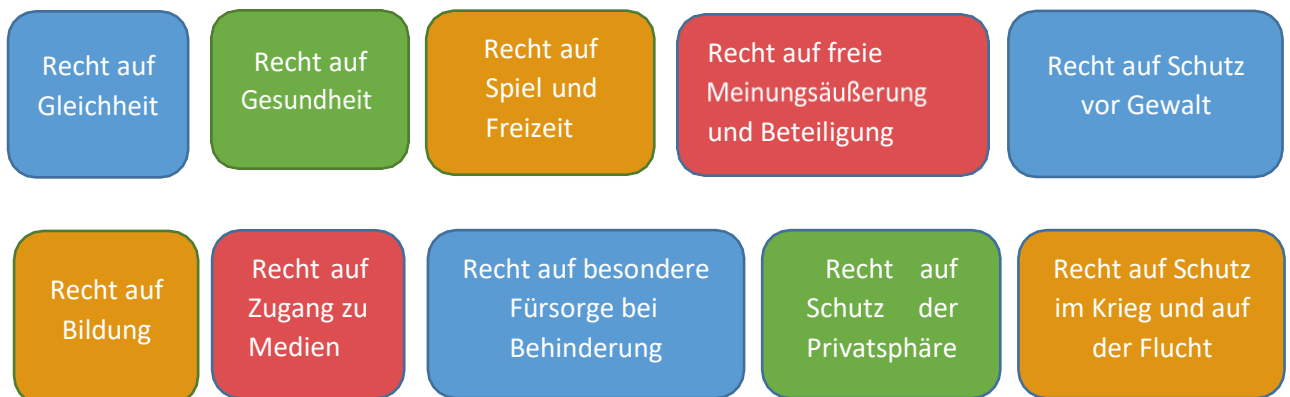
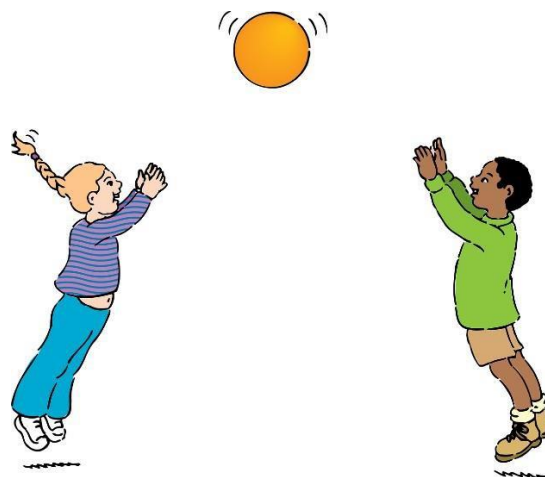
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
<p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
<p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch
den Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar** - aber
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

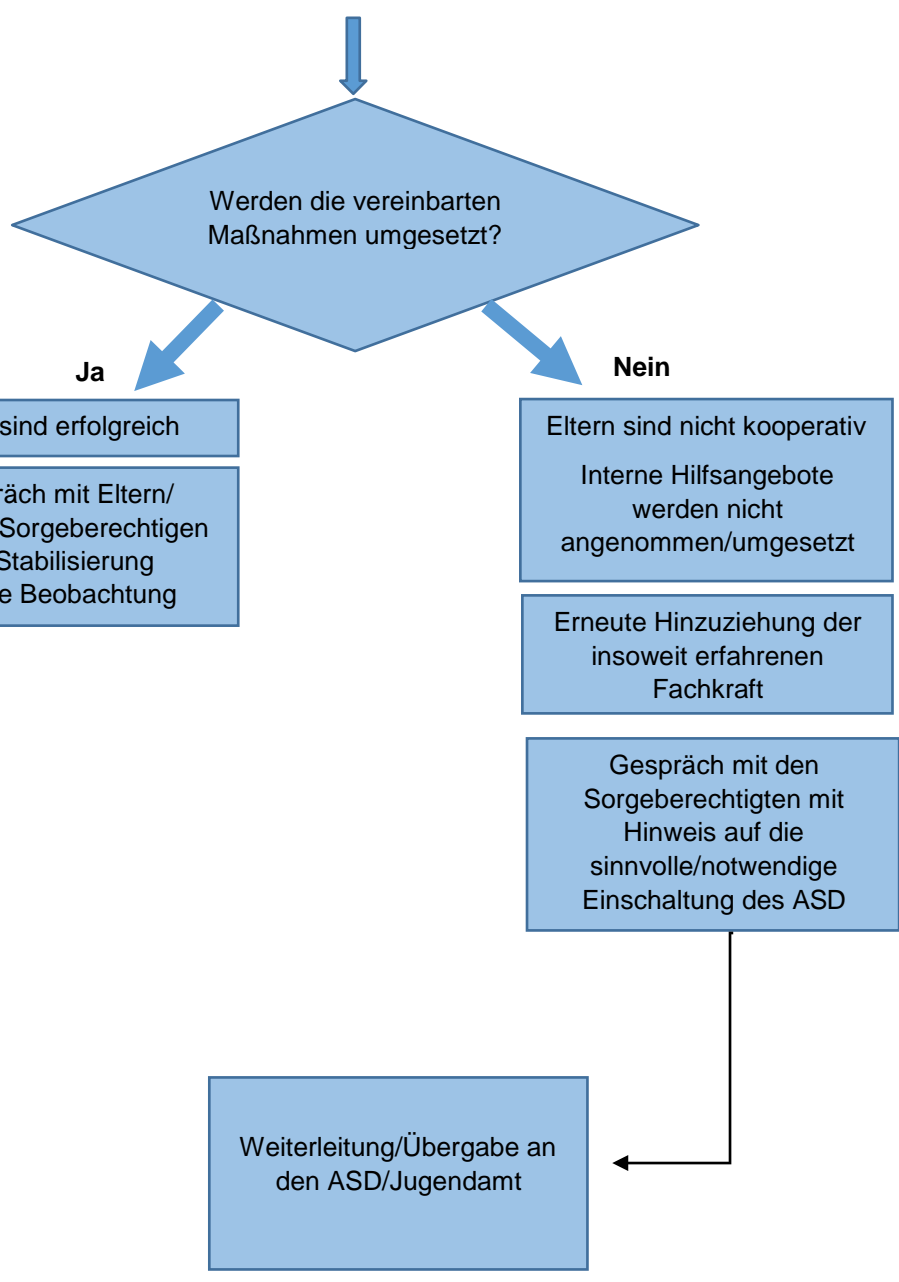
Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.

Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage durch Träger und Leitung
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)
+ Information an den Landschaftsverband

Unbegründeter
Verdacht

Erhärter oder
erwiesener
Verdacht

Begründeter
Verdacht

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Rehabilitation des
Mitarbeiters / der
Mitarbeiterin

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des
weiteren Vorgehens
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter
bis zur endgültigen Klärung,

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Einschalten der
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom:

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL):

Fachberatung Krisenintervention:

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.

Rhonestraße 2 a

50765 Köln

Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend

Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband

E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

